



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Herr Groth

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Fundtiervertrag

Anlagen:

Anlage 1 zum Fundtiervertrag_09.03.2023

Anlage 2 zum Fundtiervertrag_09.02.2023

Anlage 3 zum Fundtiervertrag_09.03.2023

Fundtiervertrag_Stand 09.03.2023

Sachverhalt:

Der Betrieb eines Fundbüros ist Pflichtaufgabe der Gemeinden gemäß der Bayerischen Verordnung über die Zuständigkeiten und das Verfahren der Fundbehörden (FundV).

Neben den üblichen Fundsachen (bspw. Schlüssel, Dokumente, Fahrräder) bilden Tiere eine besondere Form des Fundrechts ab. Gemäß § 90a BGB sind Tiere keine Sachen. Sie werden durch besondere Gesetze geschützt. Auf sie sind die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist. Dies gilt insbesondere für den Erwerb und die Übertragung von Eigentum und eben auch für das Verlieren von Eigentum. Fundsachen sind von der Gemeinde nach Fundanzeige sechs Monate zu verwahren und können vom Eigentümer (Verlierer) beansprucht werden. Nach sechs Monaten kann der Finder die Herausgabe des Fundes verlangen, wenn sich der Eigentümer nicht gemeldet hat. Verzichtet ein Finder auf Herausgabe erfolgt eine Verwertung des Fundgegenstandes. Verlorene Tiere können natürlich nicht von der Gemeindeverwaltung adäquat versorgt werden, weshalb sich die Gemeinden bei Vorliegen eines Fundtieres den Tierschutzvereinen bzw. Tierheimen bedienen, um die Tiere angemessen zu verwahren.

Weil hier ein erheblicher Verwaltungsaufwand für einen Teil einer Teilaufgabe der Kommunen entstehen kann, hat der Bayerische Staat bereits 1994 den Städten und Gemeinden den Abschluss von sog. Fundtierverträgen mit Tierheimträgern (i.d.R. Tierschutzvereinen) empfohlen, um bei Auffinden von Fundtieren schnell eine adäquate Versorgung der Tiere zur Entlastung der kommunalen Fundbüros sicherzustellen.

Die Gemeinde Gauting hatte bis zum 31.12.2022 einen Fundtiervertrag mit dem Tierschutzverein Starnberg. Der Tierschutzverein hat den jeweiligen Fundtiervertrag mit allen Kommunen im Kreis im vergangenen Jahr gekündigt, weil man nicht bereit war, zu den bisherigen Konditionen den Vertrag fortzuführen, da man Existenzbedrohung für den Fortbestand des Tierheims in Starnberg eingewandt hat. In der Folge gab es lange Verhandlungen zwischen den Gemeinden des Landkreises Starnberg und dem Tierschutzverein Starnberg, um einen inhaltsgleichen Fundtiervertrag jeder Gemeinde mit dem Tierschutzverein zu Stande zu bringen.

Im Ergebnis liegt nun der anliegende Fundtiervertrag nebst Anlagen vor, welcher nun die Perspekti-

ve für eine weitere Zusammenarbeit eröffnet und dem Tierheim Starnberg den Fortbestand sichern soll. Der für alle beteiligten Kommunen gültige Vertragsentwurf wird vor Ausfertigung nur noch an organisatorische Fragestellungen vor Ort angepasst (Gemeindenname, verwaltungsinterne Zuständigkeiten).

Die Verwaltung empfiehlt dem aufwändig erarbeiteten Fundtiervertrag zuzustimmen. Die notwendigen Mittel wurden bereits in der Haushaltsplanung angesetzt und so in die Haushaltsberatungen 2023 eingestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist angesichts des Vertragsvolumens auf die Vertragsdauer gesehen gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 2.1 vierter Spiegelstrich Geschäftsordnung GR zur Entscheidung berufen.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN _____ (damit sind die Angaben beendet)

JA (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

Siehe Stellungnahme der Fachbereichsleitung Kämmerei und Steuern.

Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA für das Planjahr 2023 i.H.v. 34.000 Euro

HHSt: 1.11920.63230 (mit Erläuterungstext so im Haushaltsbeschluss verabschiedet).

NEIN _____ Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über

Minderausgaben bei HHSt _____ i.H.v. _____ -Euro

Mehreinnahmen bei HHSt _____ i.H.v. _____ Euro
erfolgen

Die Kosten i.H.v. 1,60 Euro pro Einwohner sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan für die Folgejahre einzustellen.

Stellungnahmen:

Stellungnahme der Fachbereichsleitung Kämmerei und Steuern, Herr Christian Strasser:

Bei einer Einwohnerzahl von 21.184 (Stand: 30.06.2022) errechnet sich bei 1,60 EUR pro EW eine Vertragssumme von 33.894,40 EUR. Im Haushaltsplan 2023 wurde ein Ansatz von 34.000 EUR (+ 1.500 EUR vorsorglicher Ansatz für die Reptilienauffangstation) berücksichtigt. Wenn die pauschale Kostenerstattung für Verwahrtiere nach 6 Monaten und auch die tiermedizinischen Maßnahmen (siehe Anlage 2) nicht überhandnehmen, besteht nach der Haushaltsplanung noch ein kleiner Spielraum von 105,60 EUR. Auch wenn man die Kosten (752,32 EUR) für zwei gefundene Landschildkröten von letztem Jahr zugrunde legt, besteht auch hier noch ein kleiner Spielraum aus den o.g. 1.500 EUR.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö0485.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Erste Bürgermeisterin mit dem Abschluss des anliegenden Fundtiervertrages mit dem Tierschutzverein Starnberg e.V.

Gauting, 23.03.2023

Unterschrift